

# Beschluss

## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinien über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung („Mutterschafts-Richtlinien“): Ausschluss von Erprobungen**

Vom 21. April 2016

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. April 2016 beschlossen, die Richtlinien über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung („Mutterschafts-Richtlinien“; [Mu-RL]) in der Fassung vom 10. Dezember 1985 (BAnz. Nr. 60a vom 27. März 1986), zuletzt geändert am 17. Dezember 2015 (BAnz AT 04.04.2016 B4), wie folgt zu ändern:

- I. Im Abschnitt „Allgemeines“ wird in der Nummer 6 die Angabe „; eine Erprobung auf Kosten der Versicherungsgemeinschaft ist unzulässig“ gestrichen.
  
- II. Die Änderung der Richtlinien tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 21. April 2016

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken